



Liebe Prüfungsteilnehmer/innen,

die Schulen wurden kurzfristig durch das Kultusministerium darüber informiert, dass die Corona-Verordnung der Landesregierung, in der z.B. die Testpflicht verfügt wurde, durch die neuen und verschärften Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes für die Abschlussprüfungen nochmals angepasst wurde.

Daraus ergibt sich für die vor uns liegenden Prüfungen Folgendes:

- Für die Teilnahme an der Prüfung ist **kein Coronatest erforderlich**. Jedoch müssen während der Prüfung negativ getestete und ungetestete Schülerinnen und Schüler räumlich getrennt voneinander sitzen.
- Wer sich testen lassen möchte, kann dies am Vortag der Prüfung in der Schule tun. Ab Freitag, 30.04.2021 gibt es an jedem Prüfungstag um 14:00 Uhr ein **freiwilliges** Testangebot an der Robert-Franck-Schule. Es besteht auch die Möglichkeit sich in einem Corona-Testzentrum testen zu lassen.
- Im Fall eines positiven Testergebnisses gilt:
 - Bei einem positiven Testergebnis können Sie **nicht** an der Prüfung teilnehmen, da Sie sich sofort in häusliche Isolierung begeben müssen. Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Testes können Sie an weiteren Prüfungsteilen teilnehmen.
 - Versäumte Prüfungsteile können erst in der Nachprüfung nachgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass es **in der Berufsschule keine Nachprüfung** gibt. Sie können dann erst im November 2021 an der nächsten Abschlussprüfung teilnehmen.
- Für die gesamte Prüfung gelten **die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Pflicht eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen**. Die Maske darf kurzzeitig zum Essen und Trinken abgenommen werden.

Für Ihre Prüfung wünscht Ihnen das Schulleitungsteam der Robert-Franck-Schule **viel Erfolg!**
